



Quelle: Giovanni Cancemi / Shutterstock.com

## IMPFSTOFFE UND US-WAHL HOFFNUNGSSCHIMMER

Bei allen dunklen Wolken aufgrund hoher Corona-Fallzahlen und zusätzlicher Einschränkungen im privaten wie öffentlichen Leben - der November hat uns zwei Lichtblicke beschert, die Anlass für Optimismus sind: Die Studienergebnisse zu Impfstoffen gegen Covid-19 und der Ausgang der US-Wahl.

Auch wenn Amtsinhaber Donald Trump es nicht wahrhaben will, wird Joe Biden am 20. Januar 2021 als neuer Präsident der USA ins Amt eingeführt. Aus europäischer Perspektive dürfte mit Biden eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit möglich sein. „Der Ausgang der US-Wahl öffnet die Tür für einen Neustart der transatlantischen Partnerschaft“, twitterte BAVC-Präsident Kai Beckmann. Gerade in der Pandemie sei es essenziell, die Zusammenarbeit zu stärken, Kräfte zu bündeln und der Wirtschaft mit Freihandel statt Protektionismus neuen Schub zu geben.

### Optimismus „made in Germany“

Die Stimmung noch positiver beeinflusst haben die Zwischenergebnisse der Erprobung von Corona-Impfstoffen. Dieser mögliche Durchbruch „made in Germany“ zeigt, wie wichtig innovationsfreundliche Rahmenbedingungen sein können. Sollten die Impfstoffe die in sie gesetzten Hoffnungen erfüllen, steht uns zwar ein aufwändiges und mit schwierigen Abwägungen verbundenes Impfprojekt bevor, das in der Geschichte der Menschheit seinesgleichen sucht. Aber die Tatsache, dass wir heute, nicht mal ein Jahr nach Ausbruch der Pandemie, über die Verteilung von Impfstoffen diskutieren können, sollte uns zuversichtlich stimmen.

### Auf jeden Einzelnen kommt es an

Kurz- und mittelfristig werden uns die bekannten Schwierigkeiten jedoch erhalten bleiben. Jeder Einzelne muss seinen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten, damit wir ohne eine Überlastung des Gesundheitssystems überwintern. Die Aussicht auf Impfungen darf nicht dazu verleiten, nachlässig zu werden. Vielmehr muss uns dieser Hoffnungsschimmer motivieren, bei allen persönlichen Opfern dem Virus gerade in den Wintermonaten das Leben so schwer wie möglich zu machen.

**„DIE AUSSICHT AUF  
IMPFUNGEN DARF NICHT  
DAZU VERLEITEN,  
NACHLÄSSIG ZU WERDEN.“**

Klaus-Peter Stiller  
BAVC-Hauptgeschäftsführer

**MEHR FREIHEIT, WENIGER  
BÜROKRATIE!**

Seite 3



**ARBEITSSICHERHEIT:  
UNFALLZAHLEN STABIL** Seite 6





## EUROPÄISCHE SÄULE SOZIALER RECHTE

# EU-MINDESTLOHNRICHTLINIE WIRD KONKRET

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für eine Richtlinie über „angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union“ vorgelegt. Damit setzt EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen einen weiteren Baustein auf die Europäische Säule Sozialer Rechte und erfüllt eines ihrer zentralen Wahlversprechen.

### Rechtsgrundlage auf wackeligen Beinen

Nach zwei Sozialpartner-Konsultationen und langer interner Prüfung ist die EU-Kommission davon abgewichen, eine prozentuale Untergrenze oder eine Pflicht zur Einführung nationaler Mindestlöhne vorzuschlagen. Dies würde einen Eingriff in die Festlegung des Arbeitsentgelts darstellen, das nach Art. 153 Abs. 5 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) klar in die ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt. Der Richtlinienvorschlag stützt sich nun darauf, dass die EU die Tätigkeit der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Arbeitsbedingungen unterstützen und ergänzen kann.

### BAVC sieht Kommissionspläne kritisch

Gegenstand der Richtlinie ist die Schaffung eines Rahmens, mit dem sichergestellt werden soll, dass Mindestlöhne auf angemessenem Niveau festgelegt werden und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Zugang zum Mindestlohn haben. Mitgliedstaaten mit gesetzlichem Mindestlohn sollen bei dessen Festsetzung mindestens die Kriterien Kaufkraft, allgemeines Bruttolohnniveau und -verteilung, Lohnwachstumsrate und Arbeitsproduktivität anwenden. Diese Kriterien weichen vom deutschen Mindestlohngesetz ab. Darüber hinaus sind alle Mitgliedstaaten mit weniger als 70 Prozent tarifvertraglicher Abdeckung zum einen dazu aufgefordert, einen Rahmen vorzusehen, der die Voraussetzungen für Tarifverhandlungen schafft. Zum anderen sollen sie der Kommission einen Aktionsplan zur Stärkung der Tarifbindung übermitteln.

Wir halten das gewählte Rechtsinstrument für äußerst fraglich, da es den Art. 153 Abs. 5 AEUV umgeht und somit die Tür für Einflussnahme auf die Lohnsetzungsmechanismen der Mitgliedstaaten öffnet. Eine von den Sozialpartnern erarbeitete Ratsempfehlung – wie von der Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten, den Arbeitgebern und nordischen Gewerkschaften gefordert – wäre das Mittel der Wahl gewesen. Unabhängig davon fordern wir, dass alle Maßnahmen eng mit den jeweiligen Sozialpartnern abgestimmt werden, um zu gewährleisten, dass Tarifpartnern größtmöglicher Verhandlungsraum bleibt und Arbeitnehmer und Arbeitgeber den Anreiz erhalten, sich in Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden zu organisieren.

**Autorin:** Elisa Hensel

### LINKTIPP

Mehr zur Arbeit des BAVC in Brüssel finden Sie auf unserer Website:

[bavc.de/themen/eu-international](https://bavc.de/themen/eu-international)

UPDATE AUS BERLIN

## BAVC FORDERT BELASTUNGSSTOPP

Die Corona-Pandemie fordert Staat, Gesellschaft und Wirtschaft viel ab. Die Bewältigung dieser Krise verlangt volle Konzentration auf die Maßnahmen, die dafür notwendig sind. Die Bundesregierung hat entschlossen gehandelt und den Unternehmen schnell unter die Arme gegriffen. Dennoch stehen Teile der Wirtschaft weiter mit dem Rücken zur Wand und so lassen manche Äußerungen im politischen Berlin Zweifel daran aufkommen, die Politik habe den richtigen Fokus. Geplante Reformen wie der Rechtsanspruch auf mobiles Arbeiten und eine zivilrechtliche Haftung für Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette, wie sie Bundesarbeitsminister Hubertus Heil weiter einfordert, sind grundsätzlich falsche Schritte und in der größten Wirtschaftskrise nach dem 2. Weltkrieg schlicht nicht angebracht.

### Belastungsmoratorium geschlossen umsetzen

Damit die Wirtschaft gut durch die Corona-Krise kommt und anschließend wieder wachsen kann, brauchen die Unternehmen mehr Freiraum und weniger Bürokratie. Es braucht ein Belastungsmoratorium! Das haben Bundeskanzlerin Angela Merkel und Wirtschaftsminister Peter Altmaier erkannt, die diese beiden Reformen vorerst gestoppt haben. Doch der Koalitionspartner SPD schiebt bereits auf die Bundestagswahl und möchte weitere Reformprojekte aus dem Koalitionsvertrag auf der eigenen Haben-Seite verbuchen. Dies sollte jedoch nicht zu Lasten der Wirtschaft gehen.

Neue Belastungen einerseits und Wirtschaftshilfen andererseits sind ein Zick-Zack-Kurs, der die Wirtschaft verunsichert und Arbeitsplätze gefährdet. Regierung und Parlament sollten nun endlich ihr versprochenes Belastungsmoratorium umsetzen und übermäßige Bürokratie abbauen. Der Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2017 kann nicht mehr der Maßstab des heutigen Regierens sein. Die Bundeskanzlerin spricht von einem Jahrhundertereignis, welches bewältigt werden muss.

### Mehr Freiraum und weniger Bürokratie

Die Unternehmen der chemischen Industrie haben in den letzten Monaten gemeinsam mit ihren Beschäftigten viel erreicht, um die Arbeit noch sicherer zu machen. Diese Veränderungs- und Innovationsbereitschaft sollte jetzt auch die Politik an den Tag legen und die wesentlichen Dinge zur Krisenbewältigung in den Fokus nehmen. Dann können sich Unternehmen wieder auf ihr Kerngeschäft konzentrieren, im globalen Wettbewerb bestehen und so Arbeitsplätze sichern.

**Autorin:** Silke Steltmann

## STANDPUNKT

BAVC-Präsident Kai Beckmann



*„Die zentrale Botschaft in meinen Gesprächen mit der Bundesregierung ist: Die Bewältigung der Pandemie muss oberste Priorität haben! Andere Themen sollten wir angehen, wenn die nötigen Ressourcen wieder zur Verfügung stehen. Damit die Wirtschaft schneller wieder in Fahrt kommt, brauchen die Unternehmen mehr Freiraum und weniger Bürokratie. Wir brauchen ein Belastungsmoratorium!“*

## ALTERSSICHERUNGSBERICHT DER BUNDESREGIERUNG RENTNER MIT DEUTLICHEM PLUS

*Die Einkommenssituation der Rentner in Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren insgesamt positiv entwickelt. Dies ist ein Ergebnis des neuen Alterssicherungsberichts der Bundesregierung, der alle vier Jahre als breit angelegte Bestandsaufnahme der Alterssicherung in Deutschland erstellt wird.*

Zu Beginn des Jahres 2019 lebten in Deutschland knapp 18 Millionen Menschen im Alter ab 65 Jahren. Von diesen bezogen 96 Prozent oder rund 17 Millionen Menschen Alterssicherungsleistungen mit einem Gesamtvolumen von brutto rund 327 Milliarden Euro im Jahr. Betrachtet man das Sozialbudget der Bundesrepublik Deutschland, das alle Leistungen der sozialen Sicherungssysteme umfasst, entfielen weit mehr als ein Drittel aller Leistungen (rund 38,4 Prozent) auf die Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

### Große Bedeutung der gesetzlichen Rente

Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) hat dabei die größte Bedeutung; sie erbringt den mit Abstand größten Beitrag zur Alterssicherung. Rund 73 Prozent aller Brutto-Alterssicherungsleistungen entfallen auf Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Den zweitgrößten Anteil mit 15 Prozent nimmt die Beamtenversorgung (BV) ein. Ihr folgt die betriebliche Altersversorgung (bAV) mit 10 Prozent.

Hinter diesen Gesamtwerten für Deutschland verbergen sich jedoch unterschiedliche Strukturen in den alten und neuen Ländern. In den neuen Ländern dominiert die gesetzliche Rentenversicherung für die Alterssicherung weit stärker als im früheren Bundesgebiet: Nahezu alle über 65-Jährigen in den neuen Ländern beziehen eine Rente der GRV; der Anteil der GRV am gesamten Leistungsvolumen liegt dort bei 94 Prozent. In den alten Ländern weisen die von Älteren bezogenen Leistungen hingegen eine größere Vielfalt auf: Hier stammen 68 Prozent der Alterssicherung aus der GRV. Auch zwischen Frauen und Männern bestehen Unterschiede: Während bei Männern die GRV-Leistungen 67 Prozent der Gesamtleistungen aus Alterssicherungssystemen ausmachen, beträgt der Anteil bei Frauen 81 Prozent.

### Günstige Einkommensentwicklung für Senioren

Die Haushaltsnettoeinkommen nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben aller Ehepaare und Alleinstehenden im Alter ab 65 Jahren betragen 2019 im Durchschnitt 2.207 Euro pro Monat und sind damit seit dem letzten Alterssicherungsbericht um 14 Prozent gestiegen. Die Verbraucherpreise sind im gleichen Zeitraum nur um 5,3 Prozent gestiegen. Der reale Einkommenszuwachs entspricht dem der Gesamtbevölkerung.

## KONTAKT



### CHRISTIANE DEBLER

Stellvertretende Geschäftsführerin  
Soziale Sicherung, Sozialrecht

[christiane.debler@bavc.de](mailto:christiane.debler@bavc.de)

Das Nettoeinkommen von Ehepaaren beträgt in Deutschland rund 2.907 Euro monatlich, während alleinstehende Senioren im Durchschnitt mit 1.667 Euro über deutlich geringere Nettoeinkommen verfügen, wobei die Einkommen von Männern höher sind als die von Frauen. Allerdings sind die Einkommen von Frauen seit 2003 am stärksten gestiegen, sodass die Unterschiede deutlich geringer geworden sind. Für alle Haushaltstypen gilt, dass die Einkommen in den alten Ländern höher sind als in den neuen Ländern. In den alten Ländern sind es durchschnittlich 2.989 Euro bzw. 1.691 Euro. In den neuen Ländern beliefen sich die Werte auf 2.577 Euro bzw. 1.566 Euro.

## Rentner oft mit mehreren Einkommensquellen

Die Einkommen älterer Menschen fließen aus unterschiedlichen Quellen. Im Wesentlichen sind dies die Leistungen der Pflichtversicherungssysteme (1. Säule), der betrieblichen Alterssicherung (2. Säule), der privaten Vorsorge (3. Säule) und der Transfersysteme, die im Bedarfsfall hinzukommen können.

Nahezu sämtliche Seniorenhaushalte verfügen über Leistungen aus Alterssicherungssystemen. Sie belaufen sich im Durchschnitt für Ehepaare auf monatlich 2.711 Euro und für Alleinstehende auf 1.716 Euro. Aber auch Einkommen aus Vermögen, Vermietung und Verpachtung oder Erwerbstätigkeit spielen eine Rolle. Knapp die Hälfte aller Seniorinnen und Senioren in Deutschland verfügt über zusätzliche Einkünfte neben den Leistungen aus Alterssicherungssystemen. Im Durchschnitt verfügen die Ehepaare mit diesen Einkünften über zusätzlich 1.463 Euro und alleinstehende Bezieher über zusätzlich 680 Euro brutto.

## Erwerbseinkommen im Ruhestand wenig verbreitet

Erwerbstätigkeit mit Einkommen ist bei über 65-Jährigen mit 10 Prozent nach wie vor nicht sehr weit verbreitet. Bei Männern ist der Anteil mit 13 Prozent höher als bei Frauen (7 Prozent). Ganz überwiegend findet Erwerbstätigkeit in der Altersspanne zwischen 65 bis 69 Jahren statt. In gut einem Viertel der Fälle handelt es sich bei den erwerbstätigen Älteren um Selbständige.

Der Anstieg der Erwerbstätigkeit im Ruhestand ist dabei kein Ausdruck steigender Altersarmut. Studien zeigen, dass die höhere Erwerbstätigkeit im Alter vor allem als Ausdruck veränderter Lebensentwürfe weg von einem passiven Lebensabschnitt hin zu einer aktiven Teilnahme an Wirtschaft und Gesellschaft zu werten ist. Als Hauptgründe für eine Erwerbsarbeit nach Erreichen der Regelaltersgrenze werden von der Mehrheit immaterielle Aspekte genannt. Dazu gehören beispielsweise Spaß an der Arbeit, der Kontakt zu anderen Menschen oder das Gefühl, gebraucht zu werden.

## Absicherung des Existenzminimums funktioniert

Durch unser System zur Absicherung des Existenzminimums mit den wichtigen Bausteinen Wohngeld sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird Altersarmut weitgehend verhindert. In Deutschland beziehen nur gut 3 Prozent der Bevölkerung ab der Regelaltersgrenze Grundsicherungsleistungen.

## Betriebliche Altersversorgung stärken

Zwar ist die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung seit dem Jahr 2001 angestiegen. Allerdings hat der Anstieg in den letzten Jahren deutlich an Dynamik verloren. Von 2017 bis 2019 sind gerade mal eine halbe Million neue Anwartschaften hinzugekommen - auf insgesamt gut 18 Millionen. Nach wie vor besteht Nachholbedarf, die betriebliche Altersversorgung mit verlässlichen Rahmenbedingungen zu stärken.

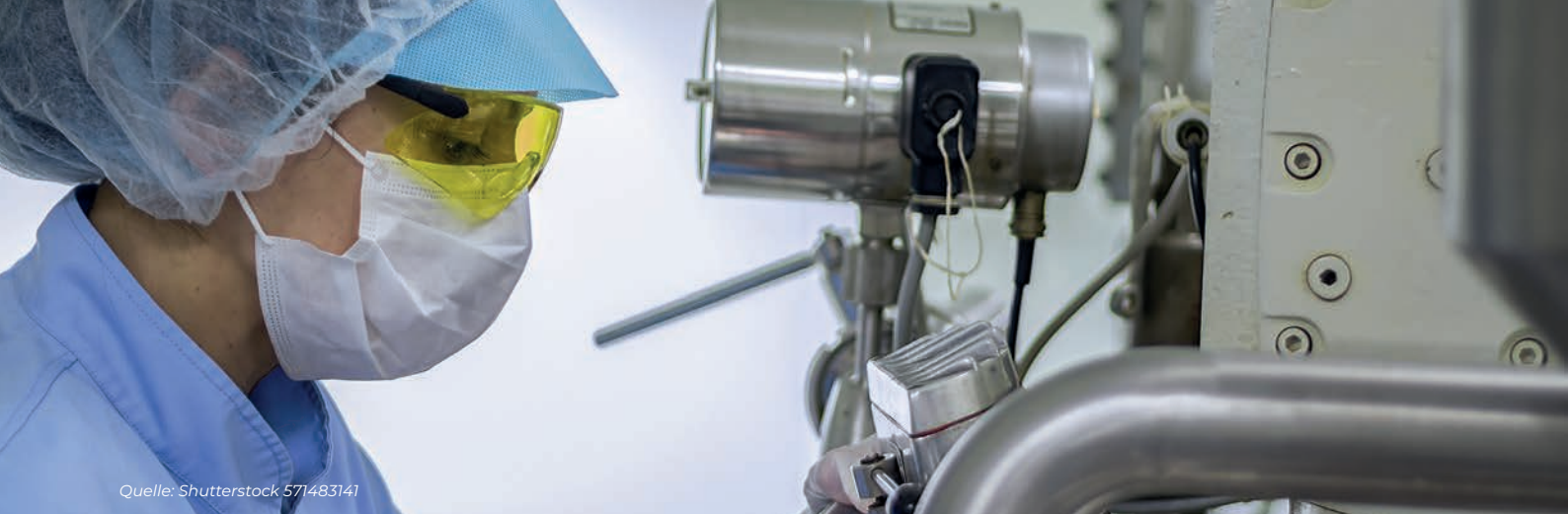
**Autorin:** Christiane Debler

Den ausführlichen Bericht können Sie auf der Website des Bundesarbeitsministeriums herunterladen:

**bmas.de**

Die Position der Chemie-Arbeitgeber zur Zukunft der sozialen Sicherung finden Sie auf der BAVC-Website:

**bavc.de/themen/top-themen**



Quelle: Shutterstock 571483141

## ARBEITSSICHERHEIT UNFALLZAHLEN STABIL

In der Chemie-Branche bleibt die Zahl der Arbeitsunfälle weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt der Gesamtwirtschaft. Laut der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI) ereigneten sich 2019 auf 1.000 Vollarbeiter 15,6 meldepflichtige Unfälle. In absoluten Zahlen waren dies 16.006 Arbeitsunfälle; 2018 hatten sich 15.224 Arbeitsunfälle ereignet. Im Vergleich dazu lag der Durchschnitt der gewerblichen Wirtschaft 2019 bei 23,5 meldepflichtigen Arbeitsunfällen je 1.000 Vollarbeitern (2018: 24,9).

### VISION ZERO: Die Null ist das Ziel

Die Präventionsstrategie VISION ZERO der BG RCI unterstützt mit praxisnahen Handlungshilfen, Checklisten und Best-Practice-Beispielen, die Unfallzahlen weiter zu reduzieren. Um erfolgreich zu sein, müssen sich alle – von der Führungsebene bis hin zu den Auszubildenden – für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung einsetzen und verantwortungsvoll handeln. Dies gilt auch und insbesondere in Zeiten von Corona. Zu den tätigkeitsspezifischen Gefährdungen kommen Infektionsrisiken am Arbeitsplatz hinzu, die über eine Gefährdungsbeurteilung erfasst und für die geeignete Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden müssen.

### Covid-19-Auswirkung auf Arbeitssicherheit und Gesundheit

Die Zahlen des 1. Halbjahres 2020 der gewerblichen Berufsgenossenschaften zeigen einen großen Einfluss der Pandemie auf das Unfall- und Berufskrankheitengeschehen. Sowohl die Arbeitsunfälle (-14,8 Prozent) als auch Wegeunfälle (-20,8 Prozent) sind deutlich zurückgegangen. Letzteres lässt sich durch das vermehrte Homeoffice erklären. Jedoch sind die Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit stark gestiegen (+11,6 Prozent), viele im Zusammenhang mit Corona. Eine Anerkennung darf dabei nur unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen. Dies kann an Arbeitsplätzen in stationären oder ambulanten medizinischen Einrichtungen sowie in Laboratorien der Fall sein.

In jüngster Zeit gibt es vermehrt Anzeigen von Arbeitsunfällen aufgrund einer Corona-Infektion am Arbeitsplatz. Zur Anerkennung muss die Infektion ausschließlich auf eine nachweislich mit dem Virus infizierte Person im intensiven beruflichen Kontext bzw. auf ein nachweislich massives Infektionsgeschehen im Betrieb zurückzuführen sein. Das Gleiche gilt, wenn die Infektion auf dem Weg zur oder von der Arbeit eingetreten ist. Dies zeigt erneut die Notwendigkeit, Wegeunfälle aus dem Versicherungsschutz auszuschließen, da diese ein allgemeines Lebensrisiko darstellen und Arbeitgeber keinen Einfluss darauf haben.

**Autorin:** Johanna Schönrok-Kuczynski

## KONTAKT



### JOHANNA SCHÖNROK-KUCZYNSKI

Demografie- und Gesundheitsmanagement,  
Arbeits- und Gesundheitsschutz

[johanna.schoenrok-kuczynski@bavc.de](mailto:johanna.schoenrok-kuczynski@bavc.de)

## LINKTIPP

Ausführliche Informationen zur Präventionsstrategie VISION ZERO finden Sie hier

[null-ist-das-ziel.de](https://www.null-ist-das-ziel.de)



## JAHRESGUTACHTEN DES SACHVERSTÄNDIGENRATS "RESILIENZ UND WACHSTUM STÄRKEN"

In seinem Gutachten 2020 stellt der Sachverständigenrat Wirtschaft der Bundesregierung fest, dass die Corona-Pandemie und die zu ihrer Bekämpfung ergriffenen Maßnahmen zu einer der schwersten Rezessionen der Nachkriegszeit geführt haben. Zwar setzte mit dem vorläufigen Ende der akuten Maßnahmen gegen die Pandemie im Frühjahr 2020 eine schnelle Erholung ein, der erneute Anstieg der Infektionszahlen zeige aber, wie fragil die Situation bleibt.

### Vorkrisenniveau nicht vor 2022

Aufgrund der kräftigen Erholung während der Sommermonate dürfte das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) mit einer Rate von minus 5,1 Prozent auf das gesamte Jahr 2020 gesehen ungefähr so stark zurückgehen wie im Jahr 2009 während der globalen Finanzkrise. Im Frühjahr waren zunächst deutlich stärkere Rückgänge erwartet worden. Die Experten prognostizieren jetzt, dass sich die Erholung mit einem Wachstum von 3,7 Prozent im kommenden Jahr - allerdings verlangsamt - fortsetzen wird.

Das Vorkrisenniveau von Ende 2019 dürfte somit nicht vor Anfang des Jahres 2022 wieder erreicht werden. In der Prognose geht der Sachverständigenrat davon aus, dass das Infektionsgeschehen unter Kontrolle gehalten werden kann, kein umfangreicherer Shutdown wie im Frühjahr 2020 notwendig ist und auch, dass die internationalen Lieferketten nicht wesentlich gestört werden.

### Langfristige Herausforderungen im Blick behalten


Das Jahresgutachten spricht auch die langfristigen Herausforderungen für die deutsche Volkswirtschaft an. Diese dürften trotz der Corona-Pandemie nicht aus dem Blick geraten. Das Produktivitätswachstum gehe in Deutschland seit mehreren Jahrzehnten zurück. Der technologische Wandel und insbesondere die Digitalisierung führe durch neue Geschäftsmodelle und Produktionsprozesse zu tiefgreifenden Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur und auf dem Arbeitsmarkt. Ein ähnlich umfassender Strukturwandel stehe durch die geplante Reduktion der Treibhausgasemissionen und die demografische Entwicklung an. Wenn eine stabile Erholung nach der Corona-Pandemie erreicht sei, müsse hier dringend auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geachtet werden. Diese müssen einen anhaltenden Aufschwung und ein langfristiges Wachstum sicherstellen. Heutige Stützungsmaßnahmen sollten in diesem Sinne den Wandel hin zu langfristig wettbewerbsfähigen Strukturen nicht behindern.

**Autor:** Lutz Mühl

### LINKTIPP

Das vollständige Jahresgutachten des Sachverständigenrats finden Sie unter

[sachverstaendigenrat-wirtschaft.de](https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de)



Quelle: Shutterstock 1672044127

## PANDEMIE

# RECHTE UND PFLICHTEN FÜR DEN ARBEITGEBER

Im Rückblick auf das Jahr 2020 wird deutlich, dass der Arbeits- und Gesundheitsschutz auch mit Blick auf rechtliche Fragestellungen von höchster Relevanz für den Arbeitgeber ist. So ist zum Beispiel von besonderer Bedeutung, dass das Weisungs- und Direktionsrecht des Arbeitgebers im Fall von Beschäftigten, bei denen ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung besteht, relativ weit reicht. Arbeitgeber haben unter anderem das Recht anzuordnen, ein Arbeitnehmer solle eine Klärung durch den Hausarzt veranlassen oder seine Tätigkeit von zu Hause aus (im Wege des mobilen Arbeitens) verrichten.

### Fürsorgepflichten des Arbeitgebers

Diesem relativ weit reichenden Weisungs- und Direktionsrecht stehen erhebliche rechtliche Risiken gegenüber, die sich aus der Verletzung von Fürsorgepflichten ergeben können. So kann etwa eine Schadensersatzpflicht in Frage kommen, wenn durch einen Arbeitsunfall ein Personenschaden verursacht wird. Daneben resultiert ein erhöhter Anforderungskatalog an die Arbeitgeber bei der vorzunehmenden Gefährdungsbeurteilung gerade aus dem Umstand der pandemischen Lage. So sollte die Arbeitsorganisation im Unternehmen an Stellen, die ein enges Zusammenarbeiten beispielsweise an Maschinen zwingend erforderlich machen, dafür Sorge tragen, dass möglichst oft gelüftet, Maske getragen und erhöhte Anforderungen an die Konzentration der Beteiligten insgesamt gestellt werden. Daneben kann sogar ein strafrechtlich relevantes Verhalten vorliegen, wenn dem Arbeitgeber infolge einer Corona-Infektion im Betrieb eine Körperverletzung durch Unterlassen zur Last gelegt werden kann.

Einen weiteren in der Praxis bedeutsamen Bereich stellt das Datenschutzrecht dar. Einerseits ergibt sich durch die Notwendigkeit der Arbeitsschutzvorkehrungen ein erhöhtes Bedürfnis des Arbeitgebers, Daten des Arbeitnehmers zu erfassen und diese zu verwerten. Andererseits bestehen Grenzen dahingehend, dass Arbeitgeber die Rechte der Arbeitnehmer auch während einer Pandemie berücksichtigen müssen. Arbeitgeber haben unter anderem dafür Sorge zu tragen, dass Arbeitnehmer ihre Daten nicht ungewollt preisgeben.

### Handlungsempfehlungen

Arbeitgeber sollten die sich ständig ändernde Gesetzeslage im Blick zu behalten. Unterstützung in arbeitsrechtlichen wie auch den Arbeits- und Gesundheitsschutz betreffenden Fragen erhalten Sie bei Ihrem Arbeitgeberverband.

**Autor:** Michael Steinwedel

### LINKTIPP

Informationen und Unterstützung im Umgang mit der Corona-Pandemie und ihren Folgen sammeln wir für Sie auf der BAVC-Website:

[bavc.de/top-themen](https://bavc.de/top-themen)